

Datum: 30. JULI 2013

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gunter Thiele

Brandschutztechnische Einordnung und Asbestbelastung der Kita Hauptstraße 18a
mAF0406/13

Sehr geehrter Herr Thiele,

Ihre mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

„Die brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudes Kita Hauptstraße 18a durch das Bauaufsichtsamt ging immer von einer Brandschutzklasse F0 aus, was durch das Bauaufsichtsamt als ein wesentlicher Grund für die Schließung des Gebäudes zum 31.12.2013 und für die Auslagerung der Einrichtung auf die Weinbergstraße genannt wurde. Im Verlauf der Diskussionen um die Auslagerung der Kita wurde nun bei mehreren Terminen deutlich (u.a. bei einer Vor-Ort-Begehung am 24.05.2013), dass dem Bauaufsichtsamt nicht bekannt war, dass es im Gebäude über den Aufzugsschacht hinaus viele weitere Bauteile gibt, die Asbest bzw. Asbestfasern enthalten. Nun besteht die Vermutung, dass sich durch die Asbestbauteile die Brandschutzklasse von F0 auf F30 erhöht.

- 1. Wie kann es sein, dass das Bauaufsichtsamt außer am Aufzugsschacht nichts von asbesthaltigen Bauteilen in der Kita wusste, obwohl das Gebäude in den letzten Jahren regelmäßig durch den EB Kita und durch das Bauaufsichtsamt bau- und brandschutztechnisch begutachtet wurde?“**

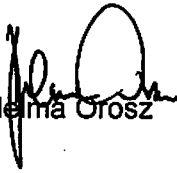
Es ist nicht richtig, dass die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes nichts von asbesthaltigen Bauteilen in der Kita wussten. Schon seit ca. 2000, als für diesen Schultyp Sanierungskonzepte erarbeitet wurden, war bekannt, dass insbesondere die tragenden Stahlstützen mit asbesthaltigen Plattenmaterialien bekleidet waren. Es wurde jedoch eingeschätzt, dass solange diese Bauteile an Ort und Stelle verbleiben und nicht mechanisch bearbeitet werden (z. B. durch Bohren), keine Gefahr für die Gesundheit der Nutzer besteht.

- 2. „Erhöht sich durch die asbesthaltigen Bauteile die Brandschutzklasse für die Kita Hauptstraße 18a? Welche konkreten Kriterien ergaben bisher die Einordnung des Gebäudes in die Brandschutzklasse F0?“**

Die in der Kita verbauten asbesthaltigen Bauteile sollen die Stahlskelett-Tragkonstruktion im Brandfall schützen. Durch Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes wurde festgestellt, dass diese asbesthaltigen Verkleidungen nicht lückenlos eingebaut waren, sondern z. B. an den Unterdecken endeten. Brandschutztechnische Verkleidungen an Stahlträgern in Deckenebene sowie an den Zugbändern der Aussteifungsverbände fehlten gänzlich. Damit war festzustellen, dass die Tragkonstruktion nicht wie bauordnungsrechtlich erforderlich, feuerhemmend (F 30) geschützt ist. Auch feuerhemmende Raumabschlüsse, wie z. B. für Treppenraumwände erforderlich, waren nicht vorhanden.

Somit gibt es keine definierten Zeiträume, sowohl für die Standsicherheit des Tragwerks als auch für den Raumabschluss spezieller Wände, welche im Brandfall für eine gefahrlose Evakuierung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Grosz